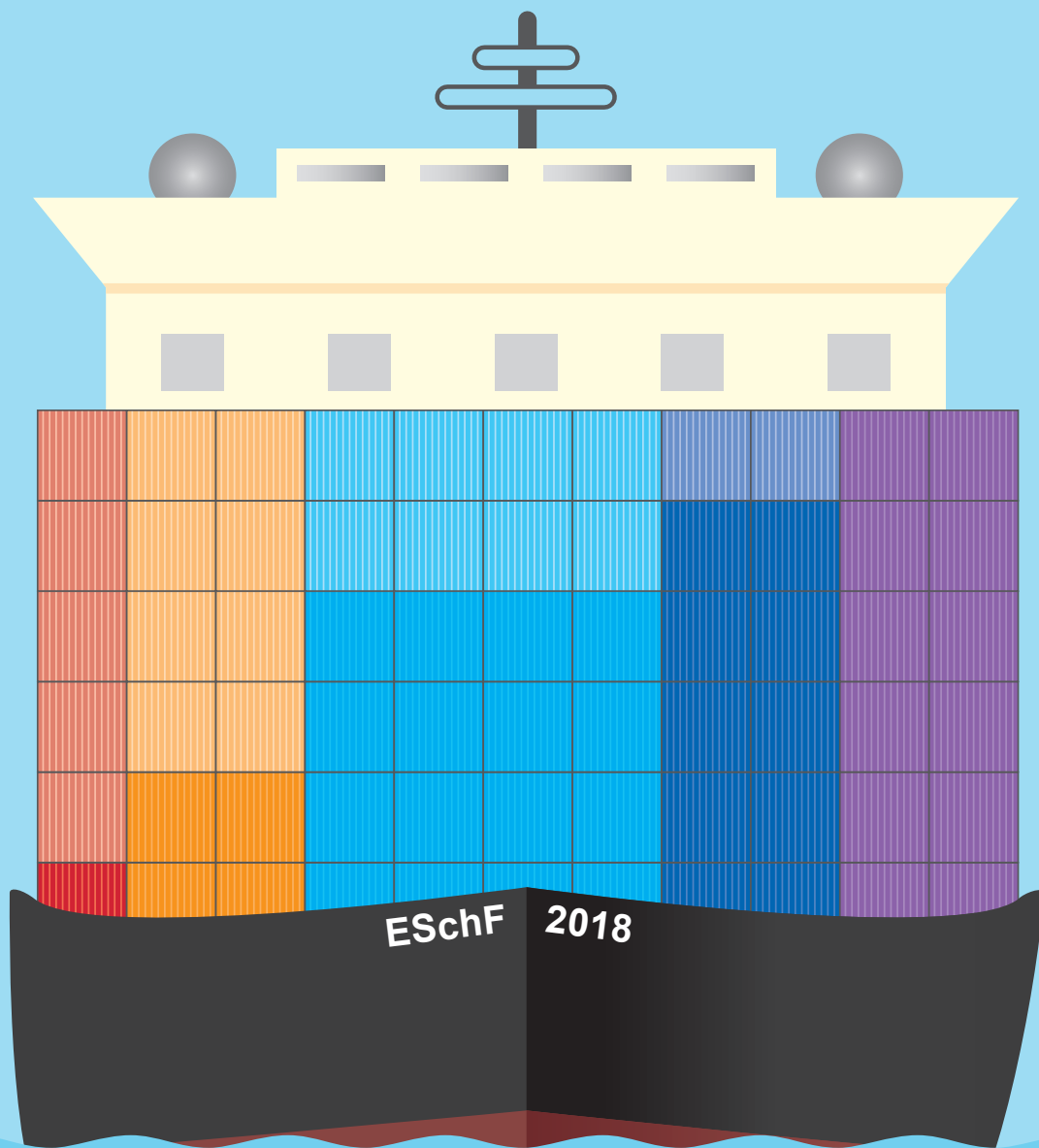


# VOLLE Kraft voraus!



**Neue Ersatzschulfinanzierung 2018,  
aber auf AKTUELLER Zahlenbasis!**



## **Alle Eltern sollen die Schule wählen können, die ihren Bildungsvorstellungen entspricht.**

**Daher wird das Ersatzschulfinanzierungsgesetz ab 01.01.2013 novelliert. Die wichtigsten Forderungen der Schulen in freier Trägerschaft sind darin berücksichtigt:**

- Die Berechnung der Finanzhilfe erfolgt nach dem Berechnungsmodell des Runden Tisches.**
- Das Land übernimmt die gesamte Finanzhilfe (bis auf den Gastschulbeitrag, der weiter direkt von den Kreisen und Kommunen gezahlt wird).**
- Die Finanzhilfe steigt auf 85 Prozent der vollen staatlichen Schulkosten, schrittweise in fünf Jahren.**
- Die Förderschulen erhalten gleich 90 Prozent.**

Gleichwohl muss der Gesetzesentwurf noch nachgebessert werden, denn

- er basiert noch nicht auf den aktuellen Zahlen und
- er begrenzt die jährlichen Veränderungen auf  $\pm 2$  Prozent.

**Spätestens alle drei Jahre müsste aber rückwirkend eine Anpassung an die tatsächlichen Schulkosten erfolgen, um eine zunehmende Entfernung von der realen Zahlenbasis zu verhindern!**